

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Justizpolitik

Nr. 069/13 vom 08. Februar 2013

Barbara Ostmeier zur Sicherungsverwahrung: Keine Kooperation um jeden Preis

Die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Barbara Ostmeier, hält die Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Sicherungsverwahrung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zum jetzigen Zeitpunkt für unverantwortlich!

„In Hamburg läuft ein gerichtliches Verfahren darüber, ob die dortigen Unterbringungsmöglichkeiten den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen. Dass die Ministerin während des laufenden Verfahrens einen Vertrag unterschreibt, ist unverständlich. Es könnte sich als teurer Fehler herausstellen, für den der Steuerzahler in Schleswig-Holstein dann aufkommen müsste“, so die Justizpolitikerin heute in Kiel.

Ostmeier wies darauf hin, dass der Umbau in Fuhlsbüttel vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfolgt sei. Deshalb müsse die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die dortige Unterbringung den von den Karlsruher Richtern aufgestellten Anforderungen für Sicherheitsverwahrte nicht genüge. Das anhängige Gerichtsverfahren zeige, dass Zweifel bestünden.

„Hier stelle sich die Frage, ob das Justizministerium genau hingeschaut hat. In einem so sensiblen Bereich wie der Sicherheitsverwahrung sind Mängel nicht

hinzunehmen“, so Ostmeier.

Das Land habe eine Fürsorgepflicht gegenüber den Menschen in
Sicherungsverwahrung und müsse sicherstellen, dass eine den
verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Unterbringung erfolge.
„Eine Vereinbarung mit Hamburg macht für unser Land nur Sinn, wenn diese
den Vorgaben entspricht und zugleich wirtschaftlich ist. Der Regierung
scheint es jedoch um eine Kooperation um jeden Preis zu gehen. Das ist
gegenüber dem Land, den Bürgerinnen und Bürgern und den Betroffenen
unverantwortlich“, so die CDU-Justizexpertin abschließend.